

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Gratis-Beilage



Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Pf., Ankündigungen 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Wochenblatt für Annaburg  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 86.

Mittwoch, den 15. September 1915.

19. Jahrg.

## Zeichnet die dritte Kriegs-Anleihe!

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung, betr. die Brotgetreidemenge der Selbstverfolger.

Nach dem Beschlusse Nr. 3 des Direktoriums der Reichsgetreidestelle ist die Brotgetreidemenge, die ein Selbstverfolger verwenden darf, auf den Kopf und Monat vom 1. d. Mts. ab auf **10 Kilogramm erhöht** worden.

Die Gemeindevorstände ersuche ich, die Maßkarten und die Nachweisungen über die Selbstverfolger dementsprechend zu berichtigen.

In Folge der vorstehenden Erhöhung haben die Selbstverfolger, einschließlic der von ihnen bezogenen Angehörigen und Diensthilfen **keinen Anspruch mehr auf Zusatzbrotarten**, und ersuche ich die Ortsbehörden von jetzt ab Zusatzbrotarten **nur noch für solche schwer arbeitende Personen** anzugeben, die zu den **Beforgungsberechtigten (gelbe Brotarten)** gehören.

Torgau, den 2. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußenausschusses,  
Königliche Landrat.  
Wiesand.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. ds. Mts., betreffend die Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes pp., ergeht hiermit folgende Aufforderung:

„Sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindlichen Personen, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärstrafgesetzes von jeder weiteren Stellung von den Ersatzbehörden im Frieden bereit sind, d. h. solche, die den gelben Schein besitzen, sowie sämtliche Landsturmpflichtige des I. und II. Aufgebots, soweit sie nicht zurückgestellt sind, oder bei einer früheren Musterung nicht die Entscheidung „**tauglich zum Dienst mit der Waffe, ohne Waffe (Kriegs-, garnisonverwendungsfähig), oder zu Arbeitszwecken (L. o. W. A.)**“ erhalten haben, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes sofort und spätestens bis einschließlic den 15. ds. Mts. unter Vorlegung etwaiger Militärtäpapiere zu melden.“

Von dem Gesetz werden alle am 8. September 1870 und später, (d. h. bis einschließlic 1895) Geborenen betroffen. Dagegen werden **Landsturmpflichtige, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben (also die 1896 und später Geborenen)** hiervon nicht betroffen.

Torgau, den 10. September 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission,  
Königliche Landrat.  
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 10. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Alle am 8. September 1870 und später Geborenen, die aus dem aktiven Militärdienst oder aus dem Beurlaubungsverhältnis wegen ihres damaligen Gesundheitszustandes als dauernd garnisondienst unfähig entlassen waren, haben sich, gleichgültig ob

sie nach der zuletzt getroffenen Entscheidung von jeder weiteren Stellung von den Ersatzbehörden bereit waren oder nicht, **bis spätestens den 15. September d. Js.** bei ihrer Kontrollstelle (Bezirkskommando, Meldedamt, Bezirksfeldwebel) unter Vorlage ihrer Militärtäpapiere persönlich oder schriftlich zu melden.

Die Meldungen geschehen auf Grund des unter dem 4. September d. Js. erlassenen Gesetzes „zur Abänderung des Reichsmilitärstrafgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Aenderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888“ zum Zwecke einer erneut vorzunehmenden militärärztlichen Untersuchung. Die auf Grund dieser Untersuchung getroffenen Entscheidungen sind auf die etwa vorher gewährten Pensionen oder Renten ohne Einfluß.

Wer der Aufforderung zur Meldung nicht rechtzeitig Folge leistet, wird nach dem Kriegsgesetze bestraft.

Torgau, den 10. September 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 10. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur Kenntnis der Ortsbehörden des Kreises, daß mit der **Verteilung der Kleie** für das Getreidejahr 1915 baldigt begonnen werden wird. Zunächst soll eine schätzungsmäßige Vierteljahrsmenge zur Ausgabe gelangen. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden und Gutsbezirke erfolgt nach einem Schlüssel, welcher unter Zugrundelegung des Ergebnisses der letzten Viehzählungen gebildet worden ist. Hierbei ist je 1 Schwein und 1 Flegel als Einheit, 1 Pferd als 5 Einheiten und 1 Stück Rindvieh als 10 Einheiten gerechnet.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände haben bei der Unterverteilung der auf die einzelnen Ortschaften entfallenden Mengen nach dem gleichen Maßstabe zu verfahren, sodas namentlich auch in Gutsbezirken, außer dem Gutsbezirkshaber, die übrigen Viehhalter entsprechend zu berücksichtigen sind.

Torgau, den 8. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußenausschusses,  
Königliche Landrat.  
Wiesand.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 14. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnickel.

Bislang wird die Ansicht vertreten, daß die Enteignung der beschlaggenommenen und angemeldeten Gegenstände vorläufig nicht in Frage käme. Diese Ansicht ist **irrig**; es ist vielmehr mit der **Enteignung der Gegenstände bestimmt** für die nächste Zeit zu rechnen.

Dies wird mit dem Bemerken wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die **freiwillige Ablieferung der beschlaggenommenen Gegenstände bis zum 25. d. Mts.** bei Herrn Klempnermeister **Karl Zoberbier** hier Mittwochs und Sonnabends

jeder Woche von **vormittags 7 Uhr bis mittags 1 Uhr** erfolgen kann.

Wer bis zu diesem Zeitpunkte die beschlaggenommenen Gegenstände nicht freiwillig abgeliefert hat, muß dieselben **bis zum 26. d. Mts.** schriftlich anmelden und unterlegen sie dann der Enteignung.

Vordrucke von Beslandsanmeldungen sind im Gemeindeamt erhältlich.

Die freiwillig zur Ablieferung gelangenden Gegenstände brauchen vorher jedoch nicht angemeldet zu werden.

Annaburg, den 14. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche ein **feilher betriebenes Handier- oder Wandergewerbe** im nächsten Jahre fortsetzen bezw. im Kalenderjahre 1916 neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies

**bis spätestens 15. September d. Js.**

bei uns anzuzeigen, damit der Wandergewerbeschein für 1916 rechtzeitig erteilt werden kann.

Ein unausgezoogenes Lichtbild (Photographie) ist bei der Anmeldung vorzulegen.

Annaburg, den 9. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Viehhalter Annaburgs, welche aus der **königl. Forst Waldstreu** wünschen, werden ersucht, dies **spätestens bis zum Mittwoch den 15. d. Mts.** im Gemeindeamt anzumelden.

Annaburg, den 13. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.

J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Das **Geschäftszimmer des Standesamts Annaburg**, welches an **jedem Wochentage von 3—5 Uhr nachmittags** und an **jedem Sonntage von 11 bis 12 Uhr vormittags** geöffnet ist, befindet sich von **von jetzt ab bis auf Weiteres** in meiner Wohnung, **Markt No. 23.**

Annaburg, den 10. September 1915.

Der Standesbeamte.  
J. B.: Schimpyläje.

## Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 13. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Courtrai, ein zweites über dem Walde von Montfaucou (nordwestlich von Verdun) abgeschossen. Die Insassen des ersten sind gefangen, die des andern tot.

In letzter Nacht wurde ein Luftangriff auf die Befestigungen von Souffignen durchgeführt.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf dem linken Ufer der Düna, zwischen Friedrihtsdorf und Jakobstadt, ist der Feind aus mehreren Festungen geworfen. Weiter südlich wird er aus; die folgenden deutschen Spitzen erreichen die Straße Gefengrafen (30 km südwestlich von Jakobstadt) Nahtschiff. Auch zwischen der Straße Rupschki-Dünaburg und der Wilja unterhalb Wilna ist die Vorbewegung im flotten Gange. Die Bahnlinie Wilna-Dünaburg-St. Petersburg wurde an mehreren Stellen erreicht.

Im Njemenbogen östlich von Grodno blieb die Verfolgung im Fluß. An der unteren Zelwianta sind mehrere starke Gegenstände des Feindes abgeschlagen.

Es wurden gestern über 3300 Gefangene, 1 Geschütz und 2 Maschinengewehre eingebracht.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Der Feind ist im Rückzug; es wird dicht aufgeföhrt. Ueber 1000 Russen wurden zu Gefangenen gemacht.

#### Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen.

Der Widerstand des Gegners ist auf der ganzen Front gebrochen, die Verfolgung in Richtung auf Pinsk ist im Gange.

### Südlicher Kriegsschauplatz.

Die deutschen Truppen haben gestern westlich und südwestlich von Larnopol mehrere starke feindliche Angriffe blutig abgewiesen und dabei einige hundert Gefangene gemacht.

In der Nacht wurde eine günstige Stellung, einige Kilometer westlich der bisherigen gelegen, unbehindert vom Gegner eingenommen.

#### Oberste Heeresleitung. (W. A. B.)

### Wilna vor dem Fall.

Wien, 11. September. Das „Neue Wiener Tagblatt“ meldet über Stockholm: Wilna steht vor dem Fall. Die deutschen Linien sind dicht an Wilna herangeföhrt, das täglich von deutschen Flugzeugen überflogen wird.

### Französische Besorgnis vor einer deutschen Herbstoffensive.

Kopenhagen, 12. September. Der frühere französische Minister des Aeußeren Stephen Pichon erörtert im „Petit Journal“ voll Besorgnis die Pläne der deutschen Heeresleitung. Er erwartet noch für den Herbst eine furchtbare Brülung der französischen Widerstandskraft. Deutschland wisse sehr wohl, daß wirklich entscheidende, von streitreichen Frieden führende Erfolge an der Westfront geholt werden müssen. Die französisch-englische Front müsse sich also für eine nahe Zukunft auf einen verzweifelten Insturz geföhrt machen. Viel Zeit habe Deutschland nämlich nicht mehr. Ein neuer Winterfeldzug habe für Deutschland noch mehr Schrecken als für die anderen; denn Deutschland gingen die Soldaten aus und es könne auch nicht ewig auf die Neutralität der Balkanländer rechnen. Deutschland müsse also noch im Herbst eine Entscheidung suchen.

### Ein russischer Transportdampfer versenkt.

Köln, 13. September. Die „Kölnische Volkszeitung“ meldet aus Petersburg unterm 10. September: Mit einem Transport von Flüchtlingen und von wertvollen Maschinenteilen aus Riga nach Neval geriet Dampfer „Jorbino“ auf eine (angeblich russische) Mine und sank. Mehr als 200 Personen angeblich der besseren Stände sind ertrunken.

### Verlorenes Spiel.

Unter der Ueberschrift „Verlorenes Spiel“ verbreitet sich ein Berliner Artikel der „Kölnischen Ztg.“ über die gegenwärtige Lage und erklärt, der Sturz des Großfürsten Nikolai, sowie der Umstand, daß der Zar um seiner Sicherheit willen nunmehr da weilen muß, von wo er sich sorgfältig fern gehalten, macht die Aufklärung über den wahren Stand der Dinge zu einer endgültigen. Rußland hat im Westen und Südwesten nichts mehr zu suchen und nichts mehr zu sagen. Es kann die Westmächte nicht mehr unterstützen und die Westmächte können ihm nicht helfen. Der Balkan ist so frei von Rußland wie Galizien und Polen, das kann Väterchens Oberbefehl so wenig mehr umlenken wie es die Lohnschreiber des Bierverbandes umlügen können. Im Bierverbandslager ist für Optimismus keine Verwendung mehr.

### Die unbesiegbaren Deutschen.

Die italienische Zeitschrift „Ordine“ wendet sich gegen die Schwarzseher in Italien, die beim Vesen ihrer Zeitungen jaert nach dem deutschen Generalstabsbericht über den Kampf in Rußland schauten und dann befriedigt ausriefen: „Wir haben's ja immer gesagt, wir hätten den Krieg nicht anfangen

dürfen, sondern uns mit dem Beugigen müssen, was man uns anbot! Unsere Operationen kommen nicht vorwärts! Wenn man solchen Leuten Vernunft beibringen verusche, verkehren sie nur ihre Anschauung von der Unbesiegbarkeit der Deutschen, der Schwäche der Franzosen und Engländer und dem Glend der Russen, von dem diplomatischen Bankrott auf dem Balkan und von der Hoffnung, daß Italien bald wieder zur Vernunft kommen werde.

## Politische Rundschau.

**Deutsches Reich.** Betrachtet man die allgemeine politische Lage im Weltkriege in dieser Woche, so könnte vielleicht die Frage als die wichtigste Erscheinung gelten, ob an dem Verede vom Frieden wirklich etwas Wahres ist. Von Deutschland und Oesterreich-Ungarn aus sind keine Friedenswünsche laut geworden, also kann man nur von England oder Frankreich aus einige Friedensstaben heimlich abgehandelt haben. Ähnlich wird dies natürlich in London und Paris betritten, und der großsprecherte englische Staatsmann Lord Cecil hat sogar die Friedenshoffnung mit dem Siege Englands und seiner Verbündeten über Deutschland und Oesterreich-Ungarn dadurch begründet, daß England und seine Verbündeten die tapfersten und die meisten Truppen und auch das meiste Geld hätten. Solche schönen Phrasen widerlegen wir in Deutschland nicht mehr, denn wir wissen, was die englischen Behauptungen von den größten und tapfersten Heeren des Bierverbandes wert sind. Auch das Verede von den unerhöplichen englischen Geldquellen ist nur ein Bluff, denn nach den Kundgebungen der sehr gut unterrichteten englischen Finanzblätter haben die englischen Finanzmänner und Großkaufleute schon jetzt eine ganz klare Vorstellung von dem Abgunde, in welchen das englische Wirtschaftselben noch geraten kann, wenn der Weltkrieg noch lange dauert, und England zu den Besiegten gehören wird. Da wäre der Abschluß eines Friedensvertrages jetzt schon günstiger. England will sogar einen Friedensvertrag die Freiheit der Meere bewilligen. In Deutschland dürfte man aber mit diesen englischen Friedensgarantien noch lange nicht einverstanden sein, denn gerade gegenüber dem verschlagenen England gilt es, eine sehnliche Vorsicht bei etwaigen Friedensverhandlungen auszuüben. England muß vor allen Dingen erst dadurch niedrigerungen werden, daß es noch mehr bis her an seinem Lebensner, an der Herrschaft zur See, getroffen wird. Dazu ist nicht nur die energische Fortsetzung des Unterseebootskrieges notwendig, sondern dazu gehören auch noch gewiß Fortschritte, die wir im Weltkriege noch zu erlangen hoffen.

**Italien.** Der Besuch des französischen Oberbefehlshabers General Joffre bei dem italienischen Generalstabschef General Cadorna wird jetzt dahin gedeutet, daß es sich bei diesem Besuche um die neue Vereinbarung über ein Zusammenwirken der französischen und italienischen Truppen gehandelt haben müsse. Wenn aber dieses Zusammenwirken zur Tat werden soll, dann müßte entweder Italien Truppen an die französische Front schicken oder Frankreich müßte den Italienern Hilstruppen in das Alpengebiet senden. Beide Pläne erscheinen in ihrer Ausführung ziemlich schwierig und bedenklich, man wird abwarten müssen, was nach dem Besuche des französischen Oberbefehlshabers im italienischen Hauptquartiere geschehen wird. Angelehene italienische Zeitungen stellen übrigens die Abwendung italienischer Truppen nach den Dardanellen jetzt ganz energisch in Abrede. Da wäre wohl auch die Nachricht von der Bildung eines großen italienischen Expeditionsheeres im Hafen Tarent ein Schwindel, oder die Italiener wollen eine Expedition nach Kleinasien oder an den Suezkanal unternehmen, um England zu helfen.

**Frankreich.** Die französischen Zeitungen richten jetzt an die Regierung die Frage, wo angeht des Erscheinens deutscher Unterseeboote an der Westküste Frankreichs und infolge der Vernichtung des französischen Dampfers „Vorderau“ die französische Flotte bleibe und wie es mit dem Schutze stehe, welchen England durch seine Flotte für die französischen Häfen zugesagt habe.

### Die dritte Kriegsanleihe in Frage und Antwort.

Wie stellen sich die Sparkassen zu der dritten Kriegsanleihe? Wer unter Vorlegung des Sparkassenbuches seine Zeichnung bei der Sparkasse selbst 6ndringt, wird meistens Entgegenkommen finden. Wegen der Rindigung, die im allgemeinen für die Hebung größerer Beträge vorgeschrieben ist, braucht man sich Sorgen nicht zu machen. Soweit nötig, sieht die Sparkasse von Innehaltung der Rindigungsfrist ab. Das Verfahren bei den Sparkassen, die für das Gelingen der Anleihezeichnungen mit dankenswerter Hingebung eingetreten sind, ist jetzt unter Vermeidung zeitraubender Umständlichkeiten auf das Einfachste geordnet.

Wuß man das Geld für die gezeichneten Beträge folglich bereitstellen?

Nein! Es sind vier Einzahlungstermine festgelegt, die sich auf die Zeit bis zum 22. Januar 1916 verteilen. Selbst kleine

Zeichner, die bei früheren Anleihen folglich voll bezahen mußten, dürfen ihre Einzahlungen diesen Terminen anpassen. Wer aber in der Lage ist, alsbald zu bezahen, wird dies tun, weil er vom Einzahlungstage — frühestens jedoch vom 30. September — ab 5 Prozent Zinsen erzielt. Es ist dies in durch 100 teilbaren Beträgen zulässig.

Welches ist der kleinste Betrag, den man zeichnen darf? 100 Mark. — Aber schon, wer monatlich 25 Mark erübrigt, kann zur Zeichnung eines Betrages von 100 Mark — schreiten, denn erst im Januar hat er die gezeichneten 100 Mark zu bezahen.

Ist es anständig, alte Reichs- und Staatsanleihen oder Schuldverschreibungen oder andere Wertpapiere unter Zahlung des Kursunterschiedes in die neue Kriegsanleihe umzutauschen?

Im allgemeinen: Nein. Solch Umtausch hat zur Voraussetzung, daß Gelegenheit zum Verkauf der alten Anleihen vorhanden ist. Hierauf aber kann, solange an den Börsen amtliche Notierungen fehlen, regelmäßig nicht getreuet werden. Es können hier aber die Bezeichnungen der Darlehensklassen wirkungsvoll helfen.

Bleichen die Darlehensklassen auch Stücke und Buchforderungen der ersten beiden Kriegsanleihen?

Ja! Sogar mit 75 Prozent vom Nennwert. In der Bekanntmachung heißt es: „Die Anleihe ist bis zum Jahre 1924 unkündbar.“

Weshalb diese Bestimmung für den Erwerber einen Nachteil oder einen Vorteil? Einen Vorteil! Nämlich den, daß der Anleihebesitzer mindestens bis zum Jahre 1924 in dem angehörten Genuß von 5 Prozent Zinsen verbleibt. Will nach dem Jahre 1924 das Reich 5 Prozent nicht mehr gemäßen, so kann der Anleihebesitzer sein Kapital zurückerfordern. Wer hier 100 Mark — bezahlt hat, würde alsdann volle 100 Mark — ausgezahlt erhalten. Die Annahme, daß der Anleihebesitzer mit seinem Gelde bis zum Jahre 1924 sich festlegt, trifft nicht zu. Er kann seine Anleihe jederzeit veräußern, und zwar nach menschlicher Voraussicht mit Nutzen!

Wo kann für den Erfolg der Anleihe noch Beredbarkeit einsehen?

Wir wollen die Anleihe unseres Reiches nicht marktschreierisch ausbieten — in der Art von Zirkusreflamen, wie solche bei Auslegung der letzten englischen Anleihe für angeziet befunden worden sind. Weil es aber keine bessere Kapitalanlage gibt, soll allerdings unsere Reichsanleihe in die meisten Kreise bringen und dazu muß jeder nach Kräften mitwirken. Besonders wertvoll war es, wenn bei der letzten Kriegsanleihe Arbeitgeber und Geschäftsinhaber Zeichnungen ihrer Angestellten und Arbeiter vermitteln, namentlich wenn diese so geföhrt, daß sie die Einzahlungen für ihre Arbeiter vorlesen und die verauslagten Beträge von ihnen in kleinen Raten einbogen.

Die „Treuhand Deutscher Reichsanleihe“ und viele Schulen haben sich um die Heranziehung von Zeichnungsbeträgen unter 100 Mark bemüht. Beträge von mindestens 20 Mark wurden von diesen Sammelstellen angenommen, die den Ankauf und die Verwaltung der Anleihestücke für diese kleinen Zeichner übernehmen.

Unsere Lehrer haben sich um Sammlung von Goldmünzen, Ausbildung der Jugendbewerte und auch sonst durch Opfer an Zeit und Kraft große Verdienste erworben. Hier bietet sich ein neues Feld.

Jeder Deutsche will teilnehmen an der Herbeischaffung der Mittel, die das Reich für den Krieg nötig hat. Auf Wegen, wie den vorstehend bezeichneten, können zu großem Erfolge auch kleine Zeichner mitwirken — auch diejenigen, die den Mindestbetrag von 100 Mark in den festgesetzten Einzahlungsfrieten nicht flüssig machen können.

Schließlich: Keiner darf müde werden, für die Anleihe zu wirken und Auffklärung zu verbreiten im Kreise der Freunde und in großen Verammlungen. Das Bedürfnis für das, was die Kriegsanleihe für das Vaterland bedeutet, muß bis in die letzte Gütte getragen werden.

## Lokales und Provinzielles.

### Schlagjahn- und Zahneverbot im Bezirk des 4. Armeekorps.

Nachdem der Bundesrat in der Bekanntmachung vom 2. September 1915 — R. G. Bl. S. 545 — eine Beschränkung der Milchverwendung für das gesamte Reichsgebiet angeordnet hat, sind Zweifel darüber entstanden, ob und inwieweit nunmehr die Bekanntmachung des stellvertretenden Kommandierenden Generals vom 8. August 1915 über Verteilung von Schlagjahn und Abgabe von Sahne noch Geltung behält.

Zur Beseitigung dieser Zweifel wird hiermit festgestellt, daß das Zahneverbot des Kommandierenden Generals für den Bereich des 4. Armeekorps neben der Bundesratsbekanntmachung in vollem Umfange in Kraft bleibt.

Danach bleibt im Bezirk des 4. Armeekorps nach wie vor verboten:

1. Jede Herstellung von Schlagjahn.
2. Jede Abgabe von saurer und süßer Sahne (Mahn), außer zur Verbutterung.

Jede Verletzung dieser Vorschriften wird mit Gefängnis von einem Tag bis zu einem Jahre bestraft; Geldstrafen können nach dieser Bekanntmachung überhaupt nicht verhängt werden.

Es hat sich herausgestellt, daß das Verbot, Sahne außer zur Verbutterung abzugeben, vielfach noch nicht hinreichend beachtet wird, da saure und süße Sahne noch immer in Handel zu haben sind. Wer Sahne abgibt (Wolkereien, Milchwirtschafteit usw.), muß sich zur Vermeidung einer Bestrafung die sichere Ueberszeugung davon verschaffen, daß die Sahne auch verbuttert wird.

Danach wird Sahne nur an diejenigen abgegeben werden dürfen, die Mutter gewerbsmäßig herstellen. Die Abgabe von Sahne an Privatwirts-

schaften zur Verbutterung ist unzulässig. Eine scharfe Ueberwachung des Sahnehandels in dieser Beziehung ist angeordnet.

Eine Erweiterung des Sahneverbots hat die Bundesratsbefugtmachung insofern gebracht, als sie die Verwendung von Vollmilch in gewerblichen Betrieben zum Backen verbietet. Diese neue Vorschrift gilt nunmehr auch seit dem 6. September 1915 im Bezirk des 4. Armeekorps.

**\* Annaburg.** Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Unteroffizier Paul Gempel in einem Felddienst-Regt. (Sohn des Arbeiters Herrn Friedrich Gempel) für bewiesene Tapferkeit beim Sturm auf die Festung Kowno.

**\* Annaburg.** Die in der hiesigen Schule am Sonnabend und Sonntag veranstaltete Pilsausstellung hatte sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen. Auf drei langen Tafeln waren die meisten unserer Pilsze, zu hiesigen Gruppen vereinigt und übersichtlich geordnet, ausgestellt. Fast alle Besucher drückten ihr Ersäunen aus über die Reichhaltigkeit der Ausstellung und waren entzückt von dem farbenprächtigen Bilde, das sich ihnen bot. In den Vorträgen wurde auf die Notwendigkeit des Sammelns hingewiesen: werden doch dadurch unsere Gemütsvorräte gestärkt und dann bietet sich dadurch älteren und schwächeren Leuten eine gute Erwerbsmöglichkeit. Ferner wurde berichtet über den Nährwert und die Verwendung der Pilsze. Besonders eingehend wurde der Punkt behandelt: Wie schützt man sich vor Pilsverfälschungen. An der Hand der vorhandenen Pilsze wurden die Erkennungszeichen derartigen genau festgestellt. Erhabener und glänzender Reifer, Champignon und Anollenblätterpilz, falsches und echtes Giergelbes, Steinpilz und Satanspilz wurden vorgezeigt und unterschieden. Die Gruppe der Nährpilsze, die sehr gute Speisequalität liefert, wurde besonders eingehend behandelt. Allgemeine Bemerkungen fanden die hier ziemlich seltenen aber sehr seltlichen Herbstmorcheln.

**\* Annaburg.** Ein französischer Gefangener - Matkater ging uns von einem Freunde unseres Blattes, Herrn Max Freidank, aus dem Schützengraben zu. Dem braunen Gesellen hat es jedoch in der Gefangenschaft nicht behagt - er ist wieder flüchtig geworden. Ob er Sehnsucht nach seinen französischen Brüdern hatte?

**Hahndorf, 10. Sept.** Der Unteroffizier Ernst Plenz von hier (Reserve-Infanterie-Regt. 226) erhielt das Eiserne Kreuz.

**Jessen, 13. Sept.** Im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst brachte gestern vor dem Kriegerehrenmal unser Schülchor zeitgemäße geistliche und Volkslieder unter Leitung des Herrn Kantor Lehmann zum Vortrag. Das Vortragen unserer Kinder hat einen schönen Erfolg gehabt dank des Entgegenkommens der Akerbesitzer. Es wurden ge-

sammelt 462 Pfund Weizen, 70 Pfund Roggen und 15 Pfund Hafer und dafür 70 M. erzielt, die für verschiedene Kriegswohlfahrts-Zwecke verwendet werden sollen.

**Hersberg (Elster), 12. Sept.** Getrunken. Im nahen Althersberg fiel das zweijährige Kind des Zigarrenfabrikanten R. beim Spielen in den angeschwollenen Binnengraben und konnte nur als Leiche herausgezogen werden.

**Spröda bei Delitzsch, 10. Sept.** (Lange unterwegs.) Eine Familie aus Spröda schrieb vor fast 7 Jahren an einen Verwandten in Delitzsch eine Geburtstagskarte. Erst jetzt, am 5. September 1915, kommt die unterm 11. 11. 08. 1-2 abgestempelte Karte als unbestellbar an den Absender zurück, weil der Absender in der Schulz-Delitzstraße Nr. 1 nicht bekannt sei. Er ist am 19. Oktober 1914 in Frankreich gefallen. Wo mag wohl die Karte solange gewesenen sein. („Delitzscher Jg.“)

**Wernigerode.** Hier erschof sich in seiner Wohnung der zum Seere als Lazarettinspektor eingezogene Kaufmann Hugo Jacobius aus Torgau.

**Serlin, 7. Sept.** (Schnee in Schwarzwald.) Nach verschiedenen Morgenblättern fiel im Hochschwarzwald der erste Schnee.

Die Zeit, in der in normalen Jahren das Grummet gemäht wird ist vorüber. Heuer sieht es jedoch anders aus. Nach der beendeten Heuente war der Grasboden infolge der anhaltenden Dürre vollständig verbrannt und rissig geworden, so daß die Aussichten auf eine Grummeterde ausgeschloffen erschienen. Die dann ausgiebigen Niederschläge schufen jedoch ein verändertes Bild. Bis auf die ganz verbrannten Stellen bedeckten sich die Flächen wieder mit Graswuchs, welcher sich derartig entwickelt hat, daß man noch mit einer guten Grummeterte rechnen kann. Nur Wärme, die das Trocknen ermöglicht, ist erwünscht, damit die begonnene Ernte gefördert wird.

## Letzte Nachrichten.

Großes Hauptquartier, 14. September.

Westlicher Kriegsschauplatz. Unter teilweise sehr lebhafter Tätigkeit der Artillerie verlief der Tag sonst ohne wesentliche Ereignisse. Ein schwacher französischer Vorstoß gegen das Schleusenhaus von Savignieu wurde zurückgeschlagen. Auf Trier, Mörchingen, Chateau-Salines und Donauelchingen wurden von feindlichen Fliegern Bomben abgeworfen. Bei Donauelchingen ein Personenzug mit Maschinengewehrfeuer beschossen, es sind einige Personen getötet oder verletzt worden.

Aus dem über Trier erschienenen Geschwader wurde ein Flugzeug bei Lomerdingen heruntergeschossen.

### Westlicher Kriegsschauplatz. Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Auf der Front zwischen der Düna und der Biha sind wir unter Kämpfen im weiteren Vorgehen. Es wurden 5200 Gefangene gemacht, 1 Geschütz, 17 Munitionswagen, 13 Maschinengewehre und viele Bagagen erbeutet. Auch östlich von Dilita macht unser Angriff Fortschritte. Im Nienbogen nordöstlich von Grodno gelangte die Verfolgung bis halbwegs Lida. Weiter südlich nähern wir uns dem Szjara-Abchnitt. Der Bahnhof Lida wurde nachts mit Bomben beworfen.

Seeresgruppe des Prinzen Leopold v. Bayern. Die Verfolgung gegen die Szjara blieb im Fluß. Feindliche Nachhuten wurden geworfen.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen. Auch hier konnte der Feind die Verfolgung nicht aufhalten. Einige hundert Gefangene wurden eingebracht.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Die Lage bei den deutschen Truppen ist im allgemeinen unverändert.

Dberste Seeresleitung. (W.L.B.)

Berlin, 14. September. Am 12. September haben deutsche Wasserflugzeuge einen Angriff auf russische Seestreitkräfte im Rigaischen Meerbusen und auf Riga-Dünamünde gemacht. Eins der Flugzeuge sichtete vor der Bucht ein feindliches Flugzeugmuttergeschiff und belegte es mit Geschossen mit Bomben. Brandwirkungen wurden beobachtet. Ein anderes Flugzeug griff einen Zerstörer mit Bomben an und erzielte einen Treffer; ein drittes endete in der Ahrensburger Bucht ein Flugzeugmuttergeschiff und brachte ihm 2 Treffer bei. Ein Flugzeug, das bei Serel einen Kampf mit 2 russischen Flugzeugen zu bestehen hatte, gelang es, an einen Zerstörer heranzukommen und auf ihm einen Treffer zu erzielen. Das fünfte traf 2 feindliche getauchte Unterseeboote vor Bindau und bewarf sie mit 2 Bomben. Der Erfolg konnte nicht festgestellt werden. Das letzte Flugzeug erzielte auf der zum Torpedobootschan für die russische Marine bestimmten Wühsgrabenwerft in Dünamünde 6 Treffer in den Werkstätten und auf den Hellingen. Die Werft geriet in Brand. Einem der Flugzeuge begegnete im Rigaischen Meerbusen ein russisches Segelschiff, das versenkt wurde, nachdem die Mannschaft gerettet war.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

## Anzeigen.

1 Berikow, 1 Schreibpult (Sekretär), Tische und Stühle preiswert zu verkaufen bei Alexander Dute, Waternmeister.

**Kartoffeln,** à Zentner M. 1.50, bei Mehrabnahme billiger, empfiehlt Adolf Weicholt, Brettin.

**Kainit & Kali, Thomasmehl** traf wieder ein Adolf Weicholt, Brettin.

**Raudtabak billig!** Kein Blättertabak, geschnitten, à Pfund 80 Pf., bei Abnahme von 5 Pfund à Pf. 75 Pf., solange der Vorrat reicht. Louis Hofmann, Cigarrenfabrik.

**Bürger-Schützen-Verein.** Sonntag den 19. Septbr., nachmittags 2 Uhr: **Abschießen.** Zahlreiche Beteiligung erwünscht. Der Vorstand.

## Die 3. Kriegaanleihe ist zu zeichnen!

Was deutsche Wehrkraft vermag, daß sie unüberwindlich und unbesiegbar, das haben unsere Braven draußen im Felde in einem Siegeszuge ohne Gleichen der stammenden Welt bewiesen. Daß auch die deutsche Wehrkraft noch unerlöschlich bleibt, daß wir zum Durchhalten auch Mittel und Vermögen besitzen, zum Durchhalten bis zum endgültigen Siege, bis zu einem ehrenvollen Frieden, das gilt es jetzt für uns Dahnengebliebene der Welt ebenso gewaltig vor Augen zu führen.

**Wichtig müssen die Zahlen wirken, um so schneller kommen wir zum Ziel.**

Jeder Einzelne muß mithelfen, und es kann jeder mithelfen, auch der Kleinste, der keine 100 Mark zu zeichnen hat. Viele Wenig haben immer ein Ziel gegeben, und sehr viele Wenig werden zu Heil und Frieden des Vaterlandes sicher ein gewaltiges Ziel geben.

Die Schulen überall im Kreise sind zu Zahlstellen für die Kriegaanleihe gemacht. Jeder, groß und klein, kann da gegen Dnntung einzahlen nach Können und Vermögen und mithelfen zu einem durchschlagenden Erfolge und dabei gleichzeitig Nutzen ziehen von der hohen fünfprozentigen Verzinsung.

Es werden schon Beträge von 1 Mark angenommen. Die eingezahlten Beträge fließen in das gemeinsame Kriegssparbuch der Schule, welches bei der Kreisparafise in Torgau geführt und aufbewahrt wird, und werden schon vom 1. Oktober d. J. ab mit 5 Prozent verzinst. Bei Beträgen über 100 Mark wird der Stückgewinn von 1 Mark gutgeschrieben.

Zwei Jahre nach Friedensschluß können die so eingezahlten Beträge mit Zinsen zu 5 Prozent und Zinseszinsen durch die Schule wieder erhoben werden.

Die durch die Schule eingezahlten Beträge für die 2. Kriegaanleihe im März d. J. ergaben im Kreise Trebnitz in 2 Tagen über 140 000 Mark. Was wird sich erst in 3 Wochen aufbringen lassen, wenn jeder voll und ganz seine vaterländische Pflicht tut?

Jeder zahle, was er irgend entbehren kann, schleunigst, aller spätestens bis zum 13. September an den Lehrer seiner Schule.

Wer zahlt, hilft mit siegen. Brettin, den 2. September 1915. Der königliche Kreis Schulinspektor. Reijegang.

## Die Geflügel-Börse

**Leipzig**  
Führendes Fachblatt für Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wassergeflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen. Erscheint wöchentlich zweimal. Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mk. Unberührt in Wort und Bild, unerreicht als Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolge. Probenummern unentgeltlich und postfrei. Postadresse: Geflügel-Börse, Leipzig.

Wer seinen Mitmenschen durch Wort und Schrift imponieren sein Ansehen und seine gesellschaftliche Stellung heben und in den Aufgaben des Leben Erfolg haben will, kaufe sich

Eine praktische Anleitung, um in kurzer Zeit imponierend, sicher, richtig und erfolgreich sprechen und schreiben zu lernen, sowie an praktischen Beispielen das Schreiben von Briefen, Amtsschreiben, Geschäftsformulare, Eingaben an Behörden, Anzeigen, Quittungen, Rechnungen, Schuldscheine, Verträge, Protokolle, Testamenten, die Anwendung der Buchführung, des Wechsels- und Scheckverkehrs und der Titulaturen gut und sicher zu lernen. Bearbeitet von Karl Martens. Zweite vermehrte Auflage.

Preis des vollständigen Bockes 10 Mark. Kann auch gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages in 10 Lieferungen à 1 Mark bezogen werden durch die

Rosenthal'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.

**Germania-Backpulver** in Päckchen à 10 Pfg. empfiehlt F. G. Hollmig's Sohn.

**Wistnenarten** fertigt schnell und sauber H. Steinelss, Buchdruckerei. **7. neuen Delikatess Sauerfohl** empfiehlt F. G. Hollmig's Sohn. **Frachtbriefe** sind zu haben in der Buchdruckerei.

# 5% Deutsche Reichsanleihe.

## (Dritte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch darüber wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

### Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. September, an bis Mittwoch, den 22. September, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtungen entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank) und der Preussischen Central-Gesellschaft in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Bantiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen. Auch die Post nimmt Zeichnungen an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen ist zum 18. Oktober die Vollzahlung zu leisten.
2. Die Anleihe ist in Stücken zu 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgereigert. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1916, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1916 fällig.
3. Der Zeichnungspreis beträgt, wenn Stücke verlangt werden, 99 Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. Oktober 1916 beantragt wird, 98,80 Mark für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vergl. §. 8).
4. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1916 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgereigerten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.
5. Zeichnungscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.
6. Die Zuteilung findet zunächst bald nach der Zeichnung statt. Ueber die Höhe der Zuteilung entscheidet das Ermessen der Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.
7. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 30. September d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:
 

30%	des zugeteilten Betrages	spätestens am 18. Oktober 1915
20%	"	" " " 24. November 1915
25%	"	" " " 22. Dezember 1915
25%	"	" " " 22. Januar 1916

 zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen diesmal nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.
 

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:

die Zeichner von Mark 300	Mark 100 am 24. November, Mark 100 am 22. Dezember, Mark 100 am 22. Januar,
die Zeichner von Mark 200	Mark 100 am 24. November, Mark 100 am 22. Januar,
die Zeichner von Mark 100	Mark 100 am 22. Januar.

 Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzanweisungen des Reichs werden unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zu dem Tage ihrer Fälligkeit in Zahlung genommen.
8. Da der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum 31. März 1916 zu Gunsten des Zeichners berechnet.
 

Beispiel: Von dem in §. 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab für Stücke für Schuldbuch-eintragungen

bei Zahlung bis zum 30. September Stückzinsen für ein halbes Jahr = 2 1/2%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	Mr. 96,50	Mr. 96,30
bei Zahlung am 18. Oktober Stückzinsen für 162 Tage = 2,25%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	Mr. 96,75	Mr. 96,55
bei Zahlung am 24. November Stückzinsen für 126 Tage = 1,75%, tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	Mr. 97,25	Mr. 97,05

 für je 100 Mark Nennwert. Für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, ermäßigt sich der Stückzinsbetrag um 25 Pf.
9. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgeteilte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in Schuldverschreibungen das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voranschließlich im Januar 1916 ausgegeben werden. Berlin, im August 1915.

## Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Kaufe fortgesetzt für Heeresdienst geeignete fehlerfreie leichte und schwere Pferde.

Otto Triest, Schweinitz (Ester).  
Telephon: Jessen 87.

## Feldpostschachteln

für 6 und 10 Pfund-Pakete, sowie Feldpostkästchen in allen Größen hält stets vorrätig

Herrn. Steinbeiß, Papierhandlung.

## Die Berufswahl im Staatsdienste.

Broschüren über Annahme, Ausbildung, Prüfung, Anstellung und Beförderung in sämtl. Zweigen des Reichs- und Saats-, Militär- und Marine-dienstes. Mit Angabe der erreichbaren Ziele und Einkommen. Nach amtlichen Quellen von Geheimrat A. D r e g e r. 11. Auflage. Gebefest 3.60 M., gebunden 4.50 M.

## Koch's Sprachführer.

Deutsch, Spanisch je 1.60 M., Französisch, Englisch, Italienisch, Holländisch, Dänisch, Böhmisch, Schwedisch, Ungarisch je 1.80 M., Portugiesisch, Polnisch, Kufisch, Serbisch, Türkisch, Arabisch, Neugriechisch, Togo je 2.50 M., Rumänisch 2.00 M., Persisch 3.00 M., Estnisch 3.60 M., Japanisch 4.00 M., Chinesisch 4.00 M. Sämtlich gebunden. Dieselben enthalten unter steter Berücksichtigung der Aussprache vielfache Gespräche für Umgang, Geschäftsbetrieb und Reise, kurzgefasste Grammatik, Wörterfammlungen und Lesestücken.

Dresden u. Leipzig.

G. A. Koch's Verlag.

Wäsche weiche ein in Henkel's Bleich-Soda.

Neue Heringe, à Stück 15 Pf.

Zwiebeln, à Pfd. 15 Pf., empfiehlt J. G. Hollmigs Sohn.

ff. Gauekohl frisch eingetroffen empfiehlt J. G. Frischke.

Feinste Süßrahm-Margarine zum Braten und Backen empfiehlt J. G. Hollmigs Sohn.

Saure Gurken Stk. 10 Pfg. Kollmöpfe Stk. 7 Pfg. 3 Stück 20 Pfg.

Bratheringe Stk. 10 u. 13 Pf. empfiehlt J. G. Frischke.

Oelleinen-Papier (wasserdicht) zum Verpacken von Feldpostsendungen empfiehlt Herrn. Steinbeiß, Papierhandlung.

Die glückliche Geburt eines strammen Jungens zeigen in dankbarer Freude nur hierdurch an J. Sittig und Frau Helma geb. Fleischhauer. Forsthaus Langenthal, den 11. Sept. 1915. bei Heldrungen (Unstrut)

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

ff. Zitronen empfiehlt von frischer Sendung J. G. Hollmigs Sohn.

Unverfälschten reinen Ungar-Wein Flasche 60 Pf., 75 Pf., 1,25 und 2,50 M. hält vorrätig die Apotheke Annaburg.

Seifen steigen fortwährend. Seifen voranschließlich unerhöht hohe Preise erreichen oder garnicht zu bekommen sein. Nur durch rechtzeitigen Einkauf größerer Posten ist es mir noch möglich, meine beste Qualität

Weiche Bleich-Seife Haus-

zu dem billigsten Preise abzugeben. 10 Pfd.-Eimer Mr. 4.65 frei jeder Poststation.

20 Pfd.-Eimer Mr. 7.90 frei jeder Poststation.

Zentner i. Kisten 38 M. Versand unter Nachnahme. Acht Aufh. Bestellen Sie sofort, da Vorrat knapper wird. In der Wäsche nicht gefallen, nehme bei Freanlösung zurück. Bei Bestellung bitte Name, Ort und Gütereingangsstation deutlich angeben. Preisende und Wiederverkäufer gefast.

B. Fromowitsch, Eichwege a. Werra.

Vom 1. Oktober ab erteile wiederum

Handarbeits-Unterricht Jungen Damen erteile auch des Abends Unterricht. Frau Magdalene Wäsch.

# Annaburger Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend früh.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark frei in's Haus, durch die Post bezogen 1,25 Mark ohne Bestellgebühr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Gratis-Beilage



Illustr. Sonntagsblatt

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 10 Pf., für außerhalb des Kreises Angelegene 15 Pf., Anzeigen in amtlichen Zeilen 15 Pf., Reklamezeile 25 Pf., Größere Aufträge nach Vereinbarung.

Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittag 10 Uhr.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

**Wochenblatt für Annaburg**  
zugleich Publikations-Organ für

und die umliegenden Gemeinden  
Königliche und Gemeinde-Behörden.

No. 86.

Mittwoch, den 15. September 1915.

19. Jahrg.

## Zeichnet die dritte Kriegs-Anleihe!

### Amtlicher Teil.

#### Bekanntmachung, betr. die Brotgetreidemenge der Selbstverfolger.

Nach dem Beschlusse Nr. 3 des Direktoriums der Reichsgetreidestelle ist die Brotgetreidemenge, die ein Selbstverfolger verwenden darf, auf den Kopf und Monat vom 1. d. Mts. ab auf **10 Kilogramm erhöht** worden.

Die Gemeindevorstände ersuche ich, die Maßkarten und die Nachweisungen über die Selbstverfolger dementsprechend zu berichtigen.

In Folge der vorstehenden Erhöhung haben die Selbstverfolger, einschließlic der von ihnen verorgten Angehörigen und Dienstboten **keinen Anspruch** mehr auf **Zusatzbrotkarten**, und ersuche ich die Ortsbehörden von jetzt ab Zusatzbrotkarten **nur noch für solche schwer arbeitende Personen** anzugeben, die zu den **Versorgungsberechtigten (gelbe Brotkarten)** gehören.

Torgau, den 2. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,  
Königliche Landrat,  
Wiesand.

#### Bekanntmachung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. ds. Mts., betreffend die Abänderung des Reichsmilitärgesetzes pp., ergeht hiermit folgende Aufforderung:

„Sämtliche im wehrpflichtigen Alter befindlichen Personen, die auf Grund des § 15 des Reichsmilitärgesetzes von jeder weiteren Bestellung von den Ersatzbehörden im Frieden bereit sind, d. h. solche, die den gelben Schein besitzen, sowie sämtliche Landsturmpflichtige des I. und II. Aufgebots, soweit sie nicht zurückgestellt sind, oder bei einer früheren Musterung nicht die Entscheidung „tauglich zum Dienst mit der Waffe, ohne Waffe (Kriegs-, garnisonverwendungsfähig), oder zu Arbeitszwecken (L. o. W. A.)“ erhalten haben, haben sich bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes sofort und spätestens bis einschließlic den 15. ds. Mts. unter Vorlegung etwaiger Militärtäpapiere zu melden.“

Von dem Gesetz werden alle am 8. September 1870 und später, (d. h. bis einschließlic 1895) Geborenen betroffen. Dagegen werden **Landsturmpflichtige, die das militärpflichtige Alter noch nicht erreicht haben (also die 1896 und später Geborenen)** hiervon nicht betroffen.

Torgau, den 10. September 1915.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatzkommission,  
Königliche Landrat,  
Wiesand.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 10. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand,  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Alle am 8. September 1870 und später Geborenen, die aus dem aktiven Militärdienst oder aus dem Beurlaubungsverhältnis wegen ihres damaligen Gesundheitszustandes als dauernd garnisondienst unfähig entlassen waren, haben sich, gleichgültig ob

sie nach der zuletzt getroffenen Entscheidung von jeder weiteren Bestellung von den Ersatzbehörden bereit waren oder nicht, **bis spätestens den 15. September d. Js.** bei ihrer Kontrollstelle (Bezirkskommando, Meldedamt, Bezirksfeldwebel) unter Vorlage ihrer Militärtäpapiere persönlich oder schriftlich zu melden.

Die Meldungen geschehen auf Grund des unter dem 4. September d. Js. erlassenen Gesetzes „zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes sowie des Gesetzes, betreffend Aenderung der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888“ zum Zwecke einer erneut vorzunehmenden militärärztlichen Untersuchung. Die auf Grund dieser Untersuchung getroffenen Entscheidungen sind auf die etwa vorher gewährten Pensionen oder Renten ohne Einfluß.

Wer der Aufforderung zur Meldung nicht rechtzeitig Folge leistet, wird nach dem Kriegsgesetze bestraft.

Torgau, den 10. September 1915.

Königliches Bezirkskommando.

Veröffentlicht:

Annaburg, den 10. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand,  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich zur Kenntnis der Öffentlichkeit des Kreises, daß mit der **Verteilung der Kl. Entsetzjahr 1915** baldigt begonnen werden wird, soll eine schätzungsmäßige Vierteljahrsmenge zu gelangen. Die Verteilung auf die einzelnen und Gutsbezirke erfolgt nach einem Schluß unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Schätzungen gebildet worden ist. Hierbei ist je 1 und 1 Flegel als Einheit, 1 Pferd als 5 Einheiten und 1 Stück Rindvieh als 10 Einheiten gerechnet. Die Gemeinde- und Gutsvorstände haben die Unterverteilung der auf die einzelnen Ortshäuser der Mengen nach dem gleichen Maßstabe zu sojab namentlich auch in Gutsbezirken, außer bezirksinhaber, die übrigen Viehhalter entsprechend berücksichtigen sind.

Torgau, den 8. September 1915.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses,  
Königliche Landrat,  
Wiesand.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 14. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand,  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung

betreffend Beschlagnahme von Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinnidel.

Wiesand wird die Ansicht vertreten, daß die Enteignung der beschlaggenommenen und angemeldeten Gegenstände vorläufig nicht in Frage käme. Diese Ansicht ist **irrig**; es ist vielmehr mit der **Enteignung der Gegenstände bestimmt** für die nächste Zeit zu rechnen.

Dies wird mit dem Bemerken wiederholt zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die **freiwillige Ablieferung der beschlaggenommenen Gegenstände bis zum 25. d. Mts.** bei Herrn Klempnermeister **Karl Joberdier** hier Mittwoch und Sonnabends

jeder Woche von **vormittags 7 Uhr bis mittags 1 Uhr** erfolgen kann.

Wer bis zu diesem Zeitpunkte die beschlaggenommenen Gegenstände nicht freiwillig abgeliefert hat, muß dieselben **bis zum 26. d. Mts.** schriftlich anmelden und unterliegen sie dann der Enteignung.

Vordrucke von Bestandsanmeldungen sind im Gemeindeamt erhältlich.

Die freiwillig zur Ablieferung gelangenden Gegenstände brauchen vorher jedoch nicht angemeldet zu werden.

Annaburg, den 14. September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand,  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche ein **leitendes Geschäft- oder Wandergewerbe** im nächsten Jahre fortsetzen bzw. im Kalenderjahre 1916 neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies

**bis spätestens 15. September d. Js.**

bei der Wandergewerbebehörde für den Kreis Annaburg, welche ein **leitendes Geschäft- oder Wandergewerbe** im nächsten Jahre fortsetzen bzw. im Kalenderjahre 1916 neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies

September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand,  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche ein **leitendes Geschäft- oder Wandergewerbe** im nächsten Jahre fortsetzen bzw. im Kalenderjahre 1916 neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies

September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand,  
J. B.: Grune.

#### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche ein **leitendes Geschäft- oder Wandergewerbe** im nächsten Jahre fortsetzen bzw. im Kalenderjahre 1916 neu beginnen wollen, werden hierdurch aufgefordert, dies

September 1915.

Der Gemeinde-Vorstand,  
J. B.: Schimpyläje.

## Der Weltkrieg.

### Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 13. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Courtrai, ein zweites über dem Walde von Montfaucou (nordwestlich von Verdun) abgeschossen. Die Insassen des ersten sind gefangen, die des anderen tot.

In letzter Nacht wurde ein Luftangriff auf die Befestigungen von Souffend durchgeführt.

